

Bekanntmachungen



Gemeinde Altenstadt
Amtliche Bekanntmachung

Internet: www.altenstadt.de • E-Mail: info@altenstadt.de

Bauleitplanung Gemeinde Altenstadt, Ortsteil Enzheim
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortslage Enzheim“
Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und Inkrafttreten des
Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Altenstadt hat in ihrer Sitzung am 13.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 34 „Ortslage Enzheim“, 5. Änderung als Satzung beschlossen und die Begründung dazu.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft. Der Geltungsbereich ist der beigefügten Plankarte zu entnehmen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Ortslage Enzheim“ mit Begründung und zusammenfassender Erklärung kann auf der Homepage der Gemeinde Altenstadt unter <https://www.altenstadt.de/rathaus/bekanntmachungen/> eingesehen werden. Darüber hinaus kann die 5. Änderung des Bebauungsplanes in der Gemeindeverwaltung Altenstadt, Frankfurter Str. 11, Bauamt, Zimmer DG 28 in 63674 Altenstadt während der üblichen Dienststunden montags von 8.00-12.00 Uhr und von 16.00-18.00 Uhr, dienstags bis freitags von 8.00-12.00 Uhr, eingesehen werden.

Hinweise nach § 215 Abs. 2 BauGB:
 Es wird darauf hingewiesen, dass

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Altenstadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Hinweise nach § 44 Abs. 5 BauGB:
 Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

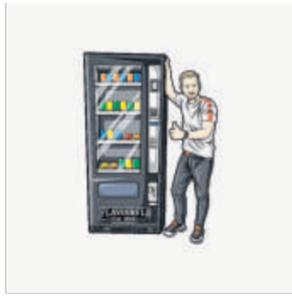
Die in §§ 44 und 215 BauGB festgelegten Fristen beginnen mit dieser Bekanntmachung
 Altenstadt, den 18.02.2025
 gez. Imhof
 Bürgermeister

Abgrenzung des Geltungsbereiches 5. Änderung des Bebauungsplan Nr. 34 „Ortslage Enzheim“ (ohne Maßstab):



Mieten

Sonstige mieten



Automaten-Mietplätze gesucht!

Bis zu 1000,- Provision für Ihren Stellplatz. Wir bieten Ihnen ein passives Einkommen.

☎ 0160 8733 170
 info@flavourflo.de
 Florian Kuhl Automaten

Schon gewusst?



Zukunft fördern

Bis zu drei Azubis werden jedes Jahr als Medienkauffrau/-mann in unserem Verlag ausgebildet.

Ihre Tageszeitung




Ihre Spende hilft!
www.drk.de

Wir können so viel schaffen, wenn wir zusammenstehen.

Deutsches Rotes Kreuz e.V.
 IBAN: DE63 3702 0500 0005 0233 07
 BIC: BFSWDE33XXX





Sie haben die Wahl

- mit dem ePaper-Upgrade bestens informiert zur Bundestagswahl!

2 Monate gratis danach 6,40 € mtl.



▶ Mit dem ePaper bleiben Sie während der Bundestagswahl immer und überall auf dem neuesten Stand.

▶ Morgens bereits ab 4 Uhr abrufbar

Kreis-Anzeiger

Jetzt bestellen: kreis-anzeiger.de/upgrade





ELTERNVEREIN
für leukämie- und krebskranke Kinder
Gießen e.V.

Jeder Verein steht und fällt mit seinen Mitgliedern. Werde auch **DU** Mitglied unseres Vereins und hilf uns bei unserer wichtigen Arbeit!

Schon ab 20 Euro im Jahr kannst du Gutes tun.

Wir machen uns stark für:

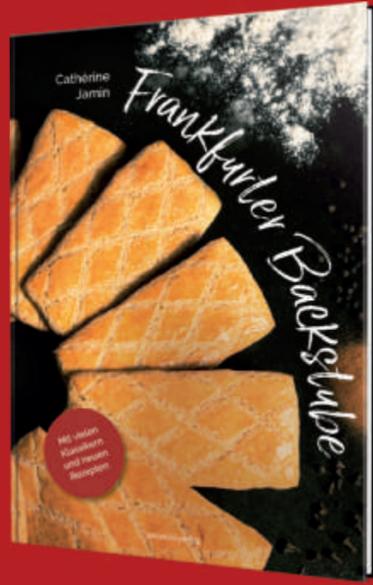
- Betroffene Kinder & Jugendliche
- Unterstützung der Familien
- Förderung der Forschung





Jetzt scannen und Mitglied werden! Gemeinsam sind wir stark!

societàts verlag



BACKEN IST WIE ZAUBEREI
NUR MIT MEHR MEHL UND WENIGER MAGIE!

Es gibt so viele wundervolle Rezepte zu entdecken in der »Frankfurter Backstube«: von traditionellen Klassikern wie Bethmännchen, Haddekuchen und Frankfurter Kranz über raffinierte Kreationen wie die Apfelbalsampralinen bis zu frischgebackenem Riwwelkuchen oder saftigem Sachsenhäuser Apfelfugelhupf. So kann man sich Frankfurt auf der Zunge zergehen lassen! Mit vielen Tipps und Tricks zum Nachbacken von der Konditormeisterin Cathérine Jamin.

Jetzt im Handel oder unter www.societaets-verlag.de

Cathérine Jamin · Frankfurter Backstube · ISBN 978-3-95542-477-0 · 18,00 €

JETZT LIEBLINGS-REZEPTE ENTDECKEN!